

## Tagungsbericht zur 50. ITH-Konferenz

# „Arbeit und Zwang: Formen von Zwangsarbeit in der Haus-, Dienstleistungs-, Landwirtschafts-, Fabrik- und Sexarbeit, 1850-2000“

Linz, 26.-28. September 2014

von Dietmar Lange

In ihrem Jubiläumsjahr setzte die ITH den im Vorjahr begonnenen Tagungszyklus zu Arbeitsverhältnissen außerhalb der klassischen industriellen Lohnarbeit fort. Im Fokus stand dieses Jahr die Ausbeutung menschlicher Arbeit im Rahmen von Zwangsarbeit und Schuldknechtschaft. Die Veranstalter betonten dabei, dass es ihnen um die Untersuchung von unterschiedlichen Zwangsarbeitsverhältnissen außerhalb der klassischen Sklaverei (im Sinne eines Eigentumsrechtes an Menschen) ging, da diese im Gegensatz zu Letzterer bisher nur ungenügend Beachtung in der historischen und sozialwissenschaftlichen Forschung gefunden hätten. Wie die Veranstalter in ihrem Aufruf schreiben, würden die meisten Staaten nach der Abschaffung der Sklaverei im 19. und 20. Jahrhundert auch weiterhin Arbeitsbeziehungen die von gewaltsamer Kontrolle, wirtschaftlicher Ausbeutung durch Zwangsaneignung von Arbeitskraft, der Beschränkung der Bewegungsfreiheit oder knebelnden Schuldverhältnissen gekennzeichnet seien, dulden. Die Konferenz strebte daher das Ziel an, sich diesen Ausformungen von Zwangsarbeit in globalhistorischer Perspektive zu widmen.

Auch wenn die Konferenz ihre Aufmerksamkeit auf von Zwang geprägte Arbeitsverhältnisse nach bzw. jenseits der klassischen kommerziellen Sklaverei im atlantischen Raum widmen wollte – in vielen Beiträgen und Diskussionen blieb diese als Bezugshorizont stets präsent. Dies machte auch der erste Eröffnungsvortrag von **Michael Zeuske** deutlich: Darin bürstete er die Konferenz noch vor deren Beginn insofern gegen den Strich, als er die Kontinuitäten von Sklaverei und sklavereiähnlichen Beziehungen auch nach der Abolitionsbewegung hervorhob. Dabei verwahrte er sich ausdrücklich gegen ein Meisternarrativ, demzufolge globalgeschichtlich unter dem Einfluss liberaler und humanistischer Kräfte ein linearer Aufstieg von der Sklaverei zu freieren (oder doch wenigstens weniger drückend unfreien) Verhältnissen zu beobachten sei. Die Diskussion, ob Sklaverei gleichsam „ewig“ sei, ob „legal ownership“ ein zentrales Kennzeichen von Sklaverei sein müsse und ob ein zu stark ausgeweiteter Begriff von Sklaverei nicht analytisch sinnlos (und politisch bedenklich) sei, ist bis heute unabgeschlossen, und begleitete auch diese Konferenz.

Die Konferenz gliederte sich in fünf aufeinander folgende thematische Panels zu Politiken der Zwangsarbeit in Landwirtschaft und Industrie, Sexarbeit und Migration, Arbeit als staatliche Strafmaßnahme, unfreie Arbeit in der „freien“ kapitalistischen Welt und zur nationalen und internationalen Politik zu unfreier Arbeit. Zudem gab es zwei Panels für NachwuchsforscherInnen, in denen diese ihre Dissertationsprojekte vorstellten und besprachen. Wie auch im letzten Jahr war die Konferenz durch eine große Vielfalt von jungen und internationalen TeilnehmerInnen aus unterschiedlichen Disziplinen und Teildisziplinen der Geschichtswissenschaft, der Soziologie, Anthropologie und der Rechtswissenschaft, geprägt. Dabei wurde sehr lebhaft und auch kontrovers über Definitionen und Konzepte, theoretische Zugänge und politische Perspektiven diskutiert. Insofern kann die Konferenz als Erfolg bezeichnet werden, auch wenn viele Fragen offen geblieben und noch mehr hinzugekommen sind.

Im Folgenden werden daher nicht die weit über 20 Beiträge anhand der genannten Panelthemen besprochen, sondern auf das Themenspektrum und die Diskussionen entlang von fünf Schwerpunkten, die in der Abschlussdiskussion hervorgehoben wurden, eingegangen. Die genannten Beiträge bilden dabei nur einen sehr kleinen Ausschnitt. Das

komplette Programm kann unter [http://www.ith.or.at/konf/50\\_programm\\_final.pdf](http://www.ith.or.at/konf/50_programm_final.pdf) eingesehen werden.

Einen Hauptschwerpunkt bildete die Auseinandersetzung um Definitionen und die Klassifizierung von Zwang in Arbeitsverhältnissen. **Magaly Rodríguez García** unterstrich in einem Überblick über juristische Klassifizierungen, dass sie die Bezeichnung *coerced labour* (*coerced* kann im Deutschen sowohl gezwungen als auch genötigt bedeuten) gegenüber dem in der internationalen Gesetzgebung verwendeten Begriff der *forced labour*, Zwangsarbeit im physischen Sinne, als Überbegriff bevorzugt, da *coerced* auch psychischen und nicht direkt gewaltförmigen Zwang umfasst. Sie bestand zugleich auf der Notwendigkeit adäquater Differenzierungen um auf unterschiedliche Formen des Zwangs in Arbeitsverhältnissen reagieren zu können. In anderen Beiträgen und Diskussionen wurde der aktuell populäre Begriff der *Modern Slavery* kritisiert (so von **Nicole J. Siller**). Dieser würde Veränderungen ausblenden und durch die Skandalisierung als Sklaverei zugleich den Blick von den Bedingungen in legalen Normalarbeitsverhältnissen ablenken.

Eng verwoben mit der Diskussion um Definitionen und Begriffe war daher die um Kontinuitäten zwischen freier und unfreier Arbeit sowie die Fluktuation zwischen verschiedenen Arbeitsformen. Hierunter kann die Debatte um das „Ende nach dem Ende“ der Sklaverei gefasst werden, etwa im US-amerikanischen Süden (**Nicola Pizzolato**), wo Afro-AmerikanerInnen, trotz der Aufhebung der Sklaverei Ende des 19. Jahrhunderts, noch 70 Jahre danach unter ähnlichen Bedingungen, dieses Mal in unterschiedlichen Formen der Schuldknechtschaft, auf den Plantagen arbeiteten. In anderen Beiträgen wurde eine strenge Abgrenzung zu freier vertraglicher Arbeit in Frage gestellt. So wurde auch der marxistische Rechtstheoretiker Eugen Paschukanis zitiert, der das freie Arbeitsverhältnis im Kapitalismus als eines, in dem „Individuen dazu gezwungen sind ihre Arbeitskraft freiwillig zu verkaufen“ definierte (**Giselle Sakamoto Souza Vianna**). In den Diskussionen wurde zugleich eine Ausrichtung an einer liberalen Vertragstheorie, die gesellschaftliche Verhältnisse als Verhältnisse zwischen Rechtssubjekten analysiert und konzeptionalisiert, als methodischer Individualismus kritisiert.

Einen dritten Punkt bildete die Rolle von Geschlechterverhältnissen, *gender*, in Zwangsarbeitsverhältnissen. Diesem Aspekt wurde sich vor allem über die Sexarbeit und den Menschenhandel, das so genannte *trafficking*, genähert. Dabei wurde nicht nur die unterschiedliche Selbstwahrnehmung der Sexarbeiterinnen thematisiert (**Johanna Neuhauser**), sondern auch der maskuline Habitus der männlichen Zuhälter (**Julia Laite**). Dennoch wurde in der Diskussion festgehalten, dass die Rolle von *gender* im Zusammenspiel von Zwangsarbeit und Migration noch nicht eindeutig geklärt ist.

Letzteres, die Frage nach der freien und unfreien Migration, bildete einen Punkt der sonst seltener in Zusammenhang mit Zwangsarbeit thematisiert wird, obwohl er in engem Verhältnis zu dieser steht, wie dies etwa der Beitrag von **Rossana Cillo** zu migrantischen ArbeiterInnen in der italienischen Landwirtschaft deutlich machte. So trägt in diesen Fällen die Immigrationspolitik selbst dazu bei, Zwangsverhältnisse am Arbeitsplatz zu schaffen, indem sie etwa Aufenthaltsgenehmigungen an den Arbeitsplatz bindet oder eine Regulierung durch Kriminalisierung nicht dokumentierter Immigration erschwert.

Das Beispiel der migrantischen Arbeit zeigt auch bereits die enge Verknüpfung mit dem letzten Punkt, der Kompatibilität von Kapitalismus und unfreier Arbeit. Dabei wurde in zahlreichen Beiträgen, wie auch in der Abschlussdiskussion selbst, die Idee eines Fortschritts im Sinne einer progressiven Entwicklung von unfreier zu freier Arbeit eine Absage erteilt, ebenso wie monolithischen Vorstellungen von Arbeit als freier Lohnarbeit, die sich aus einer eurozentrischen Perspektive ergeben würden. Vielmehr wurde in vielen Beiträgen eine Kontinuität und ein Zusammenwirken unfreier mit freien Arbeitsverhältnissen über verschiedene historische Perioden und Brüche hinweg deutlich. So in den Beiträgen von **Christian G. de Vito** zur Sträflingsarbeit in den spanischen Kolonien

und **Justin F. Jackson** zur Zwangsrekrutierung für den Straßenbau auf den Philippinen nach deren Eroberung durch die USA 1898. Beide betonten, dass die Zwangsarbeit bei der Durchsetzung des Kapitalismus in diesen Fällen weniger im Sinne einer „ursprünglichen Akkumulation“ verstanden werden muss, denn als Mittel zur Schaffung von entsprechender Infrastruktur und Subjektivitäten. Eine ähnliche Kontinuität zeigte sich in den Beiträgen von **Jyoti Bosale** zu Zwangsarbeit im britischen und **Geetisha Dasgupta** zu solcher im postkolonialen Indien des 20. Jahrhunderts, die hier ebenfalls im Rahmen von Disziplinierungsmaßnahmen (Sträflingsarbeit in der Fabrik), aber auch staatlicher „Biopolitik“ (Maßnahmen gegen Hunger und Arbeitslosigkeit) erfolgte.

Insgesamt hinterließ die Konferenz einen positiven Eindruck, wozu auch eine Abenddiskussion am zweiten Tag im Wissensturm von Linz beitrug, auf der sich zwei österreichische Gewerkschaftsinitiativen zur Dokumentation von Zwangsarbeitsverhältnissen und der Unterstützung der zumeist migrantischen ArbeiterInnen vorstellten. Auch dieses Jahr wurde jedoch eine mangelnde politökonomische Analyse beklagt, die eine genauere Evaluierung von langfristigen Kontinuitäten und Brüchen in den Blick genommen hätte. Unklarheiten bleiben zudem bei der Rolle und Tragweite juristischer Definitionen für die historische Forschung. So wären eine Reihe von Beiträgen auch im Rahmen einer Thematisierung von Arbeitsdisposition und deren Formierung denkbar gewesen. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls auf das Thema des dritten Teiles des Zyklus, „Arbeit und Nicht-Arbeit“, verwiesen. Das erste Mal wird die Konferenz dabei nicht in Linz, sondern in Berlin, in Kooperation mit dem Internationalen Geisteswissenschaftlichen Kolleg „Arbeit und Lebenslauf in globalgeschichtlicher Perspektive“ (re:work) an der Humboldt-Universität, vom 17. bis 19. September 2015, stattfinden.

*Dietmar Lange ist Mitglied des Gesprächskreises Geschichte der RLS, der Redaktion des Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung und promoviert als Stipendiat der RLS zu Streiks in Italien und der Bundesrepublik 1968-1973.*

*Die ursprüngliche Fassung dieses Berichtes wurde zuerst für die Rosa-Luxemburg-Stiftung veröffentlicht:*

[http://www.rosalux.de/fileadmin/images/Themen/Geschichte/Bericht\\_50\\_ITH.pdf](http://www.rosalux.de/fileadmin/images/Themen/Geschichte/Bericht_50_ITH.pdf)